



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend humanitären Herausforderungen in Hessen gerecht werden - Humanität bewahren - Integration in Angriff nehmen: Wir schaffen das!

Europa steht in diesen Tagen vor einer großen Bewährungsprobe. Die humanitäre Katastrophe in Syrien und anderen Staaten des Nahen Ostens erreicht in zunehmendem Maße und tagtäglich die Länder Mitteleuropas. Die allererste Pflicht aller Staaten, aller staatlichen Ebenen und aller gesellschaftlichen Kräfte ist jetzt, diesen Menschen zu helfen, sie unterzubringen, zu ernähren, zu kleiden, medizinisch zu versorgen. Die besondere Fürsorge muss dabei den besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern gelten. Die Menschen, die nach einem langen und gefährlichen Fluchtweg jetzt auch in Mitteleuropa eintreffen, sind in der weit überwiegenden Zahl Opfer von Krieg, Vertreibung, Folter und Mord, politischem und religiösem Hass. Von ihrer großen Not profitieren Schlepper und andere kriminelle Banden, die Geflüchteten sind ihnen in vielen Fällen schutzlos ausgeliefert. Viele Flüchtende erreichen ihr Ziel nicht: Auf jeden ankommenden Flüchtling kommt ein Flüchtling, der auf dem Fluchtweg ums Leben kommt.

Unbestritten stellen die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer wachsenden Zahl von Vertriebenen und Flüchtlingen eine große Herausforderung für ganz Europa dar. Während einige europäische Länder - unter ihnen Deutschland - die Herausforderungen annehmen und Menschlichkeit zeigen, bauen andere unüberwindbare Zäune, bekämpfen die Geflohenen mit Tränengas und Wasserwerfern oder kündigen z.B. an, nur christliche Flüchtlinge aufnehmen zu wollen.

Europa muss aber in seiner Gesamtheit seiner Verantwortung und seiner Rolle als Hort der Menschenrechte und als Friedensmacht gerecht werden. Die Idee eines solchen Europas der Menschenrechte und des Friedens droht zu scheitern, ein solidarisches, einheitliches Vorgehen, das sich an diesen Werten orientiert, ist nicht erkennbar. Solange sich die Flüchtlingsdramen weit weg auf Lampedusa abspielen, konnten die Regierungen in Mitteleuropa wegsehen. Nun hat sich die Krise auch bei uns zugespitzt, "Lampedusa" ist in Zentraleuropa angekommen. Das so genannte "Dublin"-Verfahren hat sich als humanitär unhaltbar und als praktisch untauglich erwiesen und ist vollends gescheitert. Europa ist aber zum Handeln gezwungen, wenn es seine Ziele nicht aufgeben will.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es Verpflichtung und Aufgabe aller staatlichen Ebenen ist, den geflüchteten Menschen in Not zu helfen und ihnen bestmöglichen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu garantieren. Der Landtag begrüßt das große ehrenamtliche Engagement, das viele Bürgerinnen und Bürger in diesen Tagen zeigen. Auch hauptamtliche Kräfte in den Verwaltungen, in den Unterkünften, bei der Polizei, der Feuerwehr oder anderen beteiligten Stellen arbeiten zum Teil rund um die Uhr und mit großem Einsatz. Sowohl den ehrenamtlichen als auch den hauptamtlichen Kräften gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit. Die gemeinsamen Anstrengungen von staatlichen und nicht staatlichen Stellen zeigen, dass und unter welchen Bedingungen Deutschland der großen Herausforderung, eine Vielzahl von geflüchteten Menschen anständig unterzubringen, gerecht werden kann.
2. Der Landtag verurteilt die leider immer wieder vorkommenden Hass- und Gewaltaktionen Rechtsextremer gegen Flüchtlingsunterkünfte oder geflüchtete Menschen. Das kann weder in Hessen noch anderswo geduldet werden, dagegen müssen die Strafverfolgungsbehörden mit aller Konsequenz vorgehen.

3. Der Landtag ist sich bewusst, dass manche Bürgerinnen und Bürger eine Überforderung unseres Gemeinwesens befürchten. Er ist aber der Auffassung, dass es einem wohlhabenden und gut organisierten Staat wie Deutschland gelingen wird, die derzeit zu uns kommenden Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen und aus der Herausforderung eine Chance zu machen. Auch wenn ein großer Teil dieser Menschen auf Dauer bei uns bleibt und nur ein kleiner Teil in die Heimat zurückkehrt oder in andere Länder weiterzieht, wird unsere Gesellschaft damit nicht überfordert werden.
4. Damit aus der Herausforderung eine Chance wird, damit unser Gemeinwesen von der Zuwanderung profitieren kann, müssen jetzt schon alle Anstrengungen zur Integration dieser Menschen unternommen werden. Dazu gehören vor allem Förderung des Spracherwerbs, Feststellung oder Erwerb von Qualifikation, Eingliederung in das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt und Versorgung mit Wohnraum.
5. Ein besonderes Augenmerk muss nach Ansicht des Landtags den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gelten. Es ist dringend notwendig, in Hessen weitere Clearing-Stellen (neben Frankfurt am Main und Gießen) einzurichten, um die große Zahl von alleine ankommenden Jugendlichen oder Kindern schnellstmöglich gut betreuen zu können. Darüber hinaus müssen dringend zusätzliche Kapazitäten für die dauerhafte Unterbringung, medizinische und psychotherapeutische Versorgung, Bildung und Ausbildung geschaffen werden. Zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen muss gesetzlich klar geregelt werden, dass junge Flüchtlinge nicht mit 18 Jahren die Schule verlassen müssen. Ihnen muss der Schulbesuch auch darüber hinaus möglich sein, damit sie die notwendigen Qualifikationen erwerben können. Der Landtag spricht sich dafür aus, sich in Bezug auf das Höchstalter an den entsprechenden Regelungen des SGB VIII zu orientieren.
6. Die Versorgung und Unterbringung der großen Zahl geflüchteter Menschen erfordern unbestritten erhebliche zusätzliche Finanzmittel. Ziel muss es nach Auffassung des Landtags sein, die Kommunen als operative Ebene dauerhaft von eigenen Finanzleistungen zu entlasten. Der Bund muss daher mit erheblichen und dauerhaft fließenden Mitteln in die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung einsteigen. Er ist außerdem in der Pflicht, sich ebenfalls dauerhaft an den Kosten der Integration zu beteiligen. Daher ist es erforderlich, dass sich Bund und Länder auf eine anteilige Kostenübernahme einigen. Die bereits angekündigten Finanzmittel, die der Bund aufwenden will, reichen nach Ansicht des Landtages nicht aus.
7. Die aktuellen Entwicklungen der letzten Tage haben rasches Handeln der verantwortlichen Stellen notwendig gemacht, was zum Teil auch unkoordinierte und fehlerhafte Vorgehensweisen zur Folge hatte. Dies kann den verantwortlich Handelnden nicht oder nur sehr bedingt zum Vorwurf gemacht werden. Dennoch müssen diese Mängel benannt und abgestellt werden, damit es nicht zu dauerhaften Fehlentwicklungen und zusätzlichen Belastungen kommt. Gerade ehrenamtliches Engagement darf nicht durch vermeidbare Fehler bzw. durch Kompetenzgerangel oder schlecht abgestimmtes Handeln der zuständigen Behörden belastet werden.
8. Um die derzeit anstehenden Herausforderungen zu meistern, müssen alle politisch Verantwortlichen ihre dringlichsten Aufgaben mit Professionalität und Entschlossenheit angehen. Dazu gehören nach Auffassung des Hessischen Landtags vordringlich neben den bereits genannten Punkten:
 - a) Für die europäische Ebene:
 - Eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen unter den Ländern der europäischen Union. Diese Verteilung muss sich an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft orientieren. Wenn Europa sich in dieser Frage nicht einig wird, hat es nach Ansicht des Hessischen Landtags versagt.
 - Ein einheitliches Vorgehen an den EU-Außengrenzen, das isoliertes Abschotten gegenüber geflüchteten Menschen nicht zulässt.
 - Die Fortsetzung und deutliche Verstärkung der humanitären Hilfen für Flüchtlingslager in den Nachbarländern der Krisenstaaten, um die dortige Lage nicht noch weiter zu verschärfen.
 - b) Für die Bundesebene:
 - Die Bewahrung des Asylrechts auf dem derzeitigen Stand für Menschen, die aus politischen, religiösen, ethnischen oder geschlechtsspezifischen Gründen verfolgt werden.
 - Die Schaffung eines sicheren Schutzstatus und Bleiberechts für Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg aus bestimmten Staaten fliehen. Mit der Herausnahme dieser Menschen aus dem Asylverfahren wäre aber unbürokratisch

tisch geholfen und es wäre eine enorme Entlastung der Verwaltung und der Erstaufnahmekapazitäten damit verbunden.

- Die zügige Schaffung einer Zuwanderungsmöglichkeit für Arbeitsuchende im Vorgriff auf eine umfassende Neuregelung des Zuwanderungsrechts. Die derzeitige Situation führt dazu, dass einer beträchtlichen Zahl von Menschen die Alternative zum Asylverfahren fehlt. Eine solche Alternative sollte daher in beiderseitigem Interesse geschaffen werden.
- Die Verwaltungsverfahren ordentlich und zügig durchzuführen und eine entsprechende Personalausstattung der betroffenen Stellen zu gewährleisten.
- Eine dauerhafte und ausreichende Beteiligung an der Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen sowie an den Integrationserfordernissen.

c) Für die Landesebene:

- Das Land ist in der Pflicht, die Erstaufnahme zu gewährleisten. Diese muss in festen Quartieren erfolgen, eine Unterbringung in Zelten ist auf Dauer, gerade im Winter, nicht hinnehmbar. Die Prüfung von 80 Standorten in Hessen, die nach Angaben des Landes seit Längerem läuft, muss daher dringend forciert und zu Ende gebracht und die als geeignet befundenen Liegenschaften müssen unverzüglich genutzt werden.
- Das Land muss den Kommunen für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen endlich auskömmliche Pauschalen zahlen. Durch die hohe Zahl von geflüchteten Menschen, die die hessischen Kommunen zu versorgen haben, wachsen ihre Defizite weiter an, weil das Land sich seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung entzieht.
- Das Land muss es den Kommunen ermöglichen, Mehrausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu tätigen, ohne dass diese in den kommunalen Haushalten an anderer Stelle kompensiert werden müssen.
- Das Land muss Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen in größerem Umfang als bisher unterstützen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Infrastruktur und Sicherheit.
- Das Land muss verbindliche Standards für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen festlegen. Diese müssen den unterschiedlichen Gruppen von Flüchtlingen (allein reisende Männer, Jugendliche, Familien, alleinstehende Frauen und Mädchen) gerecht werden und finanziell entsprechend in den Pauschalen abgebildet werden.

d) Für die kommunale Ebene:

- Die Kommunen sichern die praktische Umsetzung der Unterbringung und Integration vor Ort. Dabei brauchen sie die tatkräftige Unterstützung von Bund und Land, vor allem in finanzieller Hinsicht. Die Unterbringung und Betreuung müssen nach von der Landesebene zu entwickelnden Standards erfolgen. Dafür müssen die Kommunen entsprechend ausgestattete Finanzpauschalen erhalten.
- Die Kommunen koordinieren und organisieren das ehrenamtliche Engagement, das für eine umfassende Betreuung der geflüchteten Menschen unerlässlich ist.
- Der Landtag erwartet von der Hessischen Landesregierung, dass sie die Kommunen über die Zuweisung von Flüchtlingen auch in der Notaufnahme (Anzahl, Ankunft, Herkunftsländer) rechtzeitig, umfassend und verlässlich informiert.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 22. September 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel